

Pflicht und Neigung: Intergenerationelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und ihren alten Eltern: Ergebnisse einer Studie

Schütze, Yvonne

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schütze, Y. (1989). Pflicht und Neigung: Intergenerationelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und ihren alten Eltern: Ergebnisse einer Studie. *Zeitschrift für Familienforschung*, 1(3), 72-102. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-293474>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

PFLICHT UND NEIGUNG:

INTERGENERATIONELLE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN ERWACHSENEN UND IHREN ALTEN ELTERN - ERGEBNISSE EINER PILOTSTUDIE

Yvonne Schütze

Zusammenfassung

Modernisierungstheorien behaupten, daß auf Grund des Wegfalls ökonomischer Fürsorgepflichten die Bereitschaft der Kinder, Verantwortung für alte Eltern zu übernehmen, nur auf einer inneren Bindung beruhen kann. Diese Bindung - so wird vermutet - ist abhängig von Affektivität, wechselseitigem Vertrauen und geteilten Wertorientierungen. In einer kleinen Pilotstudie (14 Befragte) wurden 45- bis 52-jährige Töchter und Söhne alter, alleinstehender Elternpersonen nach ihren Plänen für den Fall der Pflegebedürftigkeit der Elternperson befragt. Ferner wurde exploriert, ob und inwiefern die oben genannten Beziehungsmerkmale als notwendige Bedingung für Verantwortungsbereitschaft gelten können. Es zeigte sich, daß die Befragten eine innere, moralische Verpflichtung zur Verantwortung haben, auch wenn die Beziehung nicht durch diese Merkmale gekennzeichnet ist.

Abstract

Theories of modernization claim that since children are no longer obliged to economically support their elderly parents, their commitment to accept responsibility can only be based on an internal commitment. It is assumed that such commitment is dependent upon affectivity, mutual confidence, and shared value orientations. In a small pilot study (N=14), 45 - 52 year-old daughters and sons of elderly single parents were asked if they had made plans concerning their parent's possible future need of permanent care. Furthermore, whether affectivity, mutual confidence and shared value orientations are a necessary condition for the willingness to accept responsibility was also investigated. A preliminary finding is that respondents feel an internal moral obligation to take responsibility, irrespective of the above mentioned characteristics of the relationship.

1. Einleitung

Die bisherige Forschung über intergenerationelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und ihren alten Eltern hat sich im wesentlichen auf zwei Bereiche konzentriert. Erstens ging man der Frage nach der Quantität und weniger der Qualität der sozialen Beziehungen zwischen Alten und Jungen nach. Das zentrale Ergebnis dieser Forschung besagte, daß sowohl die alten Menschen als auch ihre Kinder es vorziehen, nicht in einem gemeinsamen Haushalt zu leben, daß aber die überwiegende Mehrheit der Alten in unmittelbarer Nähe mindestens eines Kindes lebt und daß es einen regen Austausch an Besuchen und wechselseitiger Unterstützung gibt (Rosenmayr/Köckeis 1965, Rosenmayr/Rosenmayr 1978, Shanas 1979, Sussman 1985). Zweitens hat sich die Forschung ausführlich mit einem spezifischen Aspekt der Beziehung zwischen alten Eltern und ihren Kindern beschäftigt, nämlich mit den sozialen, psychischen und körperlichen Problemen, die eine Pflegesituation für die Betreuungsperson (meist eine Tochter) mit sich bringt (Bruder et al. 1979, Bruder 1982, Duffy 1984, Klusmann et al. 1981, Kruse 1987, Heinemann-Knoch/de Rijke 1987, Schultze-Jena 1987, Simos 1973, Stone et al. 1987).

Entgegen der in der Öffentlichkeit häufig geäußerten Behauptung, alte, chronisch kranke Menschen würden von ihrer Familie in Heime "abgeschoben", findet nämlich die Betreuung pflegebedürftiger alter Menschen mehrheitlich in der Familie statt. Wobei sehr alte Menschen freilich häufig gar keine lebenden Verwandten mehr haben.

Im Jahre 1985 betrug die Anzahl pflegebedürftiger Personen im Alter von über 65 Jahren in der Bundesrepublik ca. 220.000. Die meisten davon wurden zu Hause versorgt. Nur rund 10 % erhielten stationäre Pflege in Einrichtungen der Altenhilfe (Schubert 1987, Dieck 1987a, 1987b).

Betreuung erhalten pflegebedürftige alte Menschen in erster Linie von ihren Ehepartnern, soweit diese noch leben. In zweiter Linie sind es Töchter, seltener Söhne und Schwiegertöchter, die die Betreuung übernehmen (Horowitz 1985, Lehr 1987, Scharlach 1987, Sozialdata 1980). Aus einer Untersuchung des Senats für Gesundheit und Soziales in Berlin geht hervor, daß von den pflegebedürftigen alten Menschen, die außerhalb einer

Institution leben, 80 % mit unmittelbaren Verwandten zusammen wohnen. Dabei handelt es sich zu 40 % um den Ehepartner, zu 20 % um die Tochter (Senator für Gesundheit und Soziales 1988). Kaum aber hat sich die Forschung bisher mit der Frage beschäftigt, ob und inwiefern die alten Menschen einerseits und ihre Kinder andererseits Vorstellungen und Pläne entwickeln, wie eine eventuell auftretende Pflegesituation bewältigt werden sollte.

Innerhalb der Bundesrepublik ist mir nur eine Untersuchung bekannt, in der - wenn auch nur am Rande - die Frage thematisiert wird, ob man schon einmal darüber nachgedacht hat, wie Unterbringung und Betreuung erfolgen sollte, falls man einmal pflegebedürftig wird (Schmitz-Scherzer et al. 1977). 13 % der Befragten im Alter zwischen 50 und 65 Jahren antworteten auf diese Frage, daß ihre Betreuung durch ihre Kinder erfolgen werde. Ebenso viele äußerten die Absicht, in ein Heim gehen zu wollen. 30 % hatten "schon mit Angehörigen gesprochen", wobei allerdings nicht angegeben wird mit welchem Ergebnis. 34 % hatten sich noch keine Gedanken zu diesem Thema gemacht. In dieser Untersuchung wird nichts darüber ausgesagt, wie sich der relativ große Anteil derjenigen, die noch nicht über den Fall der Pflegebedürftigkeit nachgedacht haben, erklären läßt. Man könnte spekulieren, daß die Nicht-Beschäftigung mit diesem Thema auf den Umstand zurückzuführen ist, daß die Befragten noch relativ jung waren und von daher keinen Anlaß sahen, über eventuelle Vorkerhungen nachzudenken. Es könnte aber auch sein, daß der Gedanke an Pflegebedürftigkeit tabuisiert wird. Dabei scheint ein Gespräch zwischen Elternpersonen und Kindern im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit einen positiven Einfluß auf spätere Situationen zu haben. In einer amerikanischen Untersuchung waren Töchter und Söhne, die ihre Elternpersonen betreuten, gefragt worden, ob sie über eine eventuelle Pflegebedürftigkeit mit der Elternperson geredet hatten. Es zeigte sich, daß diejenigen, die ein vorbereitendes Gespräch geführt hatten, sich zu dem Zeitpunkt, zu dem sie die Pflege ausübten, weniger belastet fühlten als diejenigen, die ein solches Gespräch nicht geführt hatten (Barber 1988).

Die empirisch m. W. bisher nicht untersuchte Frage, ob und inwiefern sich die Kinder alter Menschen gedanklich und/oder aktiv handelnd auf eine eventuelle Pflegebedürftigkeit der Mutter oder des Vaters vorbereiten, ist

Gegenstand einer kleinen explorativen Untersuchung, über die ich im zweiten Teil dieses Artikels berichten möchte.

2. Der Mythos von der "Großfamilie" - Dichtung und Wahrheit

Als theoretischer Hintergrund für ein solches Vorhaben bietet sich die Modernisierungstheorie an, die folgendes besagt: Auf Grund von Modernisierungsprozessen haben sich die traditionellen Formen der Versorgung alter Menschen in der Familie aufgelöst. An die Stelle der Großfamilie tritt die isolierte Kleinfamilie, die strukturell nicht mehr in der Lage und auf Grund des Systems der Rentenversicherung auch nicht mehr verpflichtet ist, sich um die Versorgung der alten Eltern zu kümmern.

"In unserem Kulturkreis sind seit frühester Zeit die alten Menschen in der Familie versorgt worden" (Lohmann 1984, S. 11).

"Mit gesellschaftlichem Wandel und gesteigener horizontaler Mobilität hat sich die Form der Kleinfamilie als Regelfall durchgesetzt ..., d.h. erwachsene Kinder und ihre Eltern leben überwiegend in getrennten Haushalten und häufig an getrennten Orten. Kontakte müssen also aktiv hergestellt und aufrechterhalten werden, da sie nicht mehr durch die Wohnsituation, wie sie etwa für die Großfamilie typisch war, selbstverständlich sind" (Montada 1981, S. 12; vgl. auch Ward 1978).

Daß es sich bei der sogenannten Großfamilie um einen "Mythos" handelt, haben historische Demographie und Familienforschung längst belegt (Mitterauer 1976, Rosenbaum 1982, Laslett und Wall 1972). In West- und Zentraleuropa - anders verhält es sich in Ost- und Südeuropa - war der Zwei- oder Dreigenerationenhaushalt keineswegs die Norm.

Nun ist aber die Zählbarkeit dieses "Mythos" bemerkenswert und bedarf des Versuchs einer Aufklärung. Bei diesem Versuch geht es nicht in erster Linie darum, Irrtümer über historische Familienstrukturen aufzuklären, sondern um die Korrektur theoretischer Konstrukte, die in der Sozialwissenschaft, der Psychologie und der Gerontologie gepflegt werden und als Ausgangsbasis für Behauptungen über den historischen Wandel der Familie benutzt werden. Historiker erklären sich die hartnäckige Vorstellung, in der traditionellen Gesellschaft wären alte Menschen in der "Großfamilie" versorgt worden, als reine Erfindung, als eine von Sozialpolitikern in die Welt gesetzte Ideologie, die die Funktion habe, unter Hinweis auf Tradition die Versorgung alter Menschen an die Familie zu delegieren, um somit

den Sozialstaat zu entlasten (Held 1984). Gegen diese These ist einzuwenden, daß sie ihrerseits der historischen Realität nicht Rechnung trägt, denn der Mythos von der Großfamilie datiert bereits aus einer Zeit, in der sich die Sozialpolitiker um die Kosten der Versorgung alter Menschen noch keine Sorgen machten. Außerdem: auch eine Ideologie ist keine reine Erfindung, sondern sie scheidet sich "von der vollen Wahrheit ebenso wie von der bloßen Lüge" (Adorno 1956, S. 168).

Ich möchte nun zunächst die Argumente aufführen, die die Vorstellung von der Versorgung alter Menschen in der Familie in den Bereich der "bloßen Lüge" verweisen, um sodann auf die Argumente einzugehen, die dieser Vorstellung einen gewissen Wahrheitsgehalt zusprechen.

Zunächst einmal belegen demographische Daten, daß bis ins 20. Jahrhundert hinein der Anteil der über 65jährigen Personen an der Gesamtbevölkerung so gering war, daß von einer allgemein verbreiteten Familienform, in der Alte und Junge zusammenlebten, keine Rede sein kann.

Es sagt aber die Tatsache, daß die Anzahl von Dreigenerationenhaushalten statistisch nicht ins Gewicht fiel, nichts über die Versorgung alter Eltern, auch wenn es nur wenige waren, aus. Der Unterschied, den man zwischen Süd- und Osteuropa einerseits und West- und Zentraleuropa andererseits belegen kann, resultiert ja nicht daraus, daß es in der einen Region mehr alte Menschen gegeben hätte als in der andern. Der Unterschied zwischen traditionellen Familienformen West- und Zentraleuropas einerseits und Süd- und Osteuropas andererseits hat sich zum Beispiel in der modernen Gesellschaft Australiens bis heute erhalten: Obwohl die Nachkommen dieser Einwanderergruppen gleichermaßen Modernisierungsprozessen ausgesetzt waren, gibt es mehr Dreigenerationenhaushalte bei den Nachkommen der Einwanderergruppen aus Süd- und Osteuropa als aus West- und Zentraleuropa (Kendig und Rowland 1983).

Ich möchte hier auf die gut belegten Strukturunterschiede in den Familienformen und Erbfolgeregelungen in den europäischen Regionen, die diese Differenz erklären, nicht näher eingehen (vgl. hierzu auch Mitterauer 1976), sondern lediglich die Situation in West- und Zentraleuropa kurz skizzieren.

Der Historiker Ehmer (1982) kann für den Zeitraum von 1637 bis 1906 am Beispiel städtischer Populationen in Österreich, in der Schweiz und in Rom nachweisen, daß "die Mehrheit alter Menschen einem eigenen Haushalt vorgestanden ist" (Ehmer 1982, S. 72). Die weitaus höchste Anzahl selbständiger Haushalte findet man in der vorindustriellen Zeit.

"Die Lebensweise alter Menschen in vorindustriellen Städten ist sicherlich nicht auf den Begriff der "Altenversorgung in der Familie" zu bringen, in dem die Bedeutung mitschwingt, daß ältere Menschen in der Familie ihrer Nachkommen lebten. Die Alten versorgten sich vielmehr selbst und wurden dabei von kollektiven sozialen Einrichtungen unterstützt" (Ehmer 1982, S. 75).

Während der Frühindustrialisierung verschlechtern sich für alte Menschen die Möglichkeiten zur Führung eines eigenen Haushalts, was aber nicht zu einem nennenswerten Anstieg von Dreigenerationenhaushalten führte, sondern zur vermehrten Unterbringung in privaten Haushalten als Schlafgänger, Untermieter usw., wobei ein kleiner Teil auch in Anstalten versorgt wurde.

Während der Hochindustrialisierung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ging der Anteil von alten Menschen selbständig geführter Haushalte stetig zurück. Während aber der Anteil der Haushalte, in denen ein nicht-verwandter Mitbewohner lebte, nur schwach anstieg, vermehrten sich die Haushalte, in denen ein alter Mensch bei seinen Verwandten wohnte.

"Als charakteristische Erscheinung dieser Periode ist vielmehr das starke Anwachsen der in den Haushalten von Verwandten mitlebenden älteren Menschen anzusehen. Von allen über 60-jährigen wurden in den vorindustriellen Städten 6,2 Prozent als mitlebende Verwandte gezählt, in der Frühindustrialisierung 9,5, in der Hochindustrialisierung 13,0. Es überrascht nicht, daß der stärkste Anstieg bei Verwitweten erfolgte. Sie konnten eher damit rechnen, in den Haushalten eigener Nachkommen unterzukommen als ledige ältere Menschen, für die nach wie vor vor allem die Wohnverhältnisse als Untermieter oder Bettgeher in Frage kamen. Bei den Verwitweten zeigt sich weiter eine interessante Unterscheidung nach dem Geschlecht. Wenn man den langfristigen Verlauf überblickt, so lebten verwitwete Frauen stets öfter bei Verwandten als verwitwete Männer. In der Periode der Hochindustrialisierung dagegen liegen die Werte beider Geschlechter nahe beisammen, und es war vor allem der Anteil der bei Verwandten mitlebenden Witwer, der gegenüber der Frühindustrialisierung zugenommen hatte" (Ehmer 1982, S. 81, vgl. auch Held 1984, Hubbard 1976, Conrad 1982).

Eine noch stärkere Tendenz zur Familienunterbringung alter Menschen während der Hochindustrialisierung wird von England berichtet, wo sich der Wandel zur Industriegesellschaft bereits Mitte des 19. Jahrhunderts vollzogen hatte (Ehmer 1982, Laslett und Wall 1972, Anderson 1972).

Bei der ländlichen Bevölkerung lagen die Dinge insofern anders, als es hier weitgehend von der Art des Erbrechts abhängig war, ob die Alten mit den Jungen zusammen wohnten. Gefördert wurde die Drei-Generationenfamilie durch das Anerbenrecht. Der Vater übergab den Hof noch zu Lebzeiten je nach Brauch an den ersten (primogenitur) oder an den jüngsten Sohn (ultimogenitur). Da es dem Vater freistand, den Zeitpunkt der Hofübergabe selbst zu bestimmen, bedeutete dies, daß der Sohn oft selbst schon im vorgerückten Alter war, wenn er den Hof übernahm. Erst dann konnte er auch heiraten. Durch diese Regelung verkürzte sich der Zeitraum, während dessen nicht mehr der Vater sondern der Sohn das Oberhaupt der Familie war. Aufgrund der Ausgedingeregelung wurde genau festgelegt, was den Eltern nach Übergabe des Hofes an Ressourcen zustand. Wenn eine solche Regelung erfolgte, bedeutete dies, daß die Altbauern auf dem Anwesen einen selbständigen Haushalt führten oder sich anderswo niederließen (Mitterauer 1976, Gaunt 1982, Rosenbaum 1982). Vielfach war der Hof aber zu klein, um den Alten ein Ausgedinge zu ermöglichen, was dann bedeutete, daß sie entweder auf dem Hof blieben oder sie wohnten als Untermieter o.ä. in fremden Haushalten (Held 1984). Das häufigere Vorkommen von Zwei- oder Dreigenerationenhaushalten auf dem Lande war nicht dadurch bedingt, daß die Kinder für ihre alten Eltern die Versorgung übernahmen, sondern eher umgekehrt: da die eigene Familiengründung der Kinder von der Entscheidung des Vaters abhängig war, waren sie es, die von den Eltern versorgt wurden. Doch auch für die bäuerlichen Familien galt, daß vom 17. bis 19. Jahrhundert die Zahl von Dreigenerationenfamilien nicht etwa fiel, sondern anstieg.

"Die relativ große Zahl von bäuerlichen Familien mit Altenteilern, die um die Mitte und in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts anzutreffen ist, scheint der Grund dafür zu sein, daß in dieser Zeit die Meinung aufkam, das Zusammenleben dreier Generationen wäre die traditionelle Lebensform der bäuerlichen Bevölkerung schlechthin. Dabei handelte es sich bei der starken Verbreitung solcher Familienformen damals um ein noch recht junges soziales Phänomen" (Mitterauer 1976, S. 120).

D.h. die Dreigenerationenfamilie verschwindet nicht etwa auf Grund von Modernisierungsprozessen, sondern sie etabliert sich erst. Und dies auf Grund folgender Faktoren:

Erstens ist auch schon im angegebenen Zeitraum eine höhere Lebenserwartung zu verzeichnen, so daß der Anteil alter Menschen an der Gesamtpopulation sich vergrößerte (Mitterauer 1976, Marschalck 1984).

Zweitens erfolgte ein Wandel in der Sozialstruktur, der sich auf die soziale Lage alter Menschen folgendermaßen auswirkte: Es verschwanden alt-hergebrachte kommunale Versorgungsinstitutionen und es minderten sich die Erwerbsmöglichkeiten für alte Menschen (Mitterauer 1976, Laslett 1972, Conrad 1982, Marschalck 1984). Gleichzeitig befand sich im 19. Jahrhundert die staatliche Versorgung über Renten noch in ihren Anfängen. Das allgemeine Rentenversicherungsgesetz trat erst 1889 in Kraft, was bedeutet, daß die Menschen, die während des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts alt waren, weder ausreichende Erwerbsmöglichkeiten hatten noch in den Genuß einer Rente kamen. Es wird dies besonders deutlich an Ehmers Daten, die zeigen, daß primär die Anzahl der Witwer, die bei ihren Verwandten lebten, stieg, während die Anzahl der Witwen sich nicht wesentlich änderte: Alte Männer hatten offenbar vor der Phase der Hochindustrialisierung mehr Erwerbsmöglichkeiten als Frauen, demzufolge hatten sie ihr Auskommen, ohne die Kinder in Anspruch nehmen zu müssen. Mit der Verschlechterung ihrer Erwerbsmöglichkeiten aber waren sie im gleichen Maße auf die Familie angewiesen, wie zuvor nur die alten Frauen, und dementsprechend stieg die Anzahl verwitweter Männer, die bei ihren Verwandten lebten.

Die Tatsache, daß die Kinder bereit waren, für die ökonomische Versorgung ihrer alten Eltern einzustehen, verweist darauf, daß sie sich dazu verpflichtet fühlten. Zu vermuten ist, daß dieses Verpflichtungsgefühl befördert wurde durch die - wie der Historiker Lawrence Stone (1977) es nennt - affektive Individualisierung, die die familialen Beziehungen seit dem 18. Jahrhundert in zunehmendem Maße prägt.

Daß die Kinder aber mit den alten Eltern im gemeinsamen Haushalt lebten, gründet vermutlich auf ökonomischer Notwendigkeit, da man nicht in der Lage war, den alten Eltern einen eigenen Hausstand zu finanzieren.

Ich denke, es ist wichtig, diese Differenz zwischen Verpflichtungsgefühl einerseits und Zusammenwohnen auf Grund ökonomischer Notwendigkeit andererseits im Auge zu behalten, wenn ich zu den weiteren Annahmen der Modernisierungstheorie kommen, die sich auf das gegenwärtige Verhältnis zwischen Kindern und ihren alten Eltern beziehen. Die zentrale These hierzu - wie sie z. B. von Hess und Waring (1978) in der amerika-

nischen Familiensoziologie vertreten wird - besagt folgendes: Im Gegensatz zur "traditionellen" Familie, die durch ökonomische und normative Zwänge zusammengehalten wurde, beruht die moderne Familie auf Wahlfreiheit. Man kann wählen, wen und wann man heiratet, wie viele Kinder man hat, wo man lebt, wie man seinen familialen Alltag organisiert. Diese Wahlfreiheit trifft insbesondere auf Familienbeziehungen außerhalb der Kernfamilie Vater-Mutter-unmündige Kinder zu. Ähnlich wie dies für Freundschaften gilt, hängt die Aufrechterhaltung intergenerationaler Beziehungen von Freiwilligkeit und wechselseitiger Zuneigung und nicht mehr von Verpflichtung ab.

"Thus, the best model for examining intergenerational relations in later life may not lie in the family system but in friendship patterns - relationships based upon mutual respect, common interests, affection, and emotional support" (Hess & Waring 1978, S. 244).

Hieraus folgt die weitere Annahme, daß die Bereitschaft der Kinder, ihre alten Eltern praktisch oder emotional zu unterstützen, von der emotionalen Qualität der Beziehung, wechselseitigem Vertrauen und gemeinsam geteilten Wertorientierungen abhängt. Dabei gehen Hess und Waring davon aus, daß Affektivität, Vertrauen und Wertkonsensus sowohl bereits in der Vergangenheit der frühen Eltern-Kind-Beziehung begründet sein können, als sich auch erst im reifen Erwachsenenalter der Kinder entwickeln können.

Eine im Sinne der Freiwilligkeit noch radikalere These vertritt Montada:

"Die materielle Sicherheit der heute in unserer Gesellschaft lebenden alten Menschen ist in der Regel gewährleistet. Dadurch sind sie einerseits meist nicht von der finanziellen Unterstützung durch ihre Kinder abhängig ... und andererseits häufig in der Lage, sich ihre Versorgung von öffentlichen und privaten Institutionen (etwa Altenheimen) zu "erkaufen". Deshalb unterliegt Verantwortungsübernahme für die Eltern weniger objektiven Zwängen, sondern weitgehend der Entscheidungsfreiheit der Kinder (und der Eltern)" (Montada, 1981, S. 14).

Faßt man die Thesen von Hess und Waring sowie die von Montada zusammen, so läßt sich folgende Annahme formulieren:

Die Übernahme von Verantwortung für alte Eltern basiert auf Freiwilligkeit. Daher werden erwachsene Kinder sich für alte Eltern desto eher verantwortlich fühlen, desto mehr ihre Beziehung durch Affektivität, Vertrauen und Wertkonsensus gekennzeichnet ist.

Gegen diese Konstruktion möchte ich folgende Einwände machen:

1. Auch auf der rechtlichen Ebene ist die Verpflichtung zur ökonomischen Unterstützung alter Eltern nicht aufgehoben. So gilt z.B. für die Gewährung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe nach wie vor das Subsidiaritätsprinzip: Wenn Kinder oder Eltern ökonomisch dazu in der Lage sind, sind sie zu Unterhaltszahlungen verpflichtet.
2. Mit dem tendenziellen Wegfall der Notwendigkeit, alte Eltern ökonomisch zu unterstützen, erlischt nicht gleichzeitig die innerhalb von Familie normativ geforderte Solidarität. Eine Solidarität, die sich eben nicht nur auf ökonomische Unterstützung, sondern auch auf Hilfe in anderen Krisensituationen erstreckt.
3. Die innere Verpflichtung zur Verantwortungsübernahme ist daher nicht von der affektiven Qualität der je individuellen Beziehung zwischen Kindern und Eltern abhängig, sondern wird auch von den Kindern empfunden, die die Beziehung zu den Eltern als problematisch wahrnehmen. Als Indikator dafür, daß eine solche innere Verpflichtung vorliegt, können Schuldgefühle gelten, die bei Nichterfüllung der Solidaritätsnorm auftreten.

In der kleinen Erkundungsuntersuchung, von der hier zu berichten ist, wurde nun versucht, folgender Frage nachzugehen: Sind Erwachsene im mittleren Lebensalter bereit, Verantwortung für ihre alten Eltern zu übernehmen, auch wenn die Beziehung nicht durch Affektivität, Vertrauen und Wertkonsensus gekennzeichnet ist? Als Indikatoren für diese Bereitschaft gelten einmal Gedanken, Pläne und Absichten für den Fall der Pflegebedürftigkeit, zum anderen praktische und emotionale Hilfe, die Tochter oder Sohn bereits zu einem Zeitpunkt leisten, zu dem die Elternperson nicht ständiger Betreuung bedarf.

Bei der Wahl dieser Indikatoren habe ich mich auf die Ergebnisse einer Studie von Schmitt, Dalbert und Montada (1986) gestützt. In dieser Untersuchung wurde nach Prädiktoren für die Bereitschaft erwachsener Töchter, die Wünsche ihrer Mütter zu erfüllen, gesucht. Es zeigte sich, daß die

Absicht, eine bestimmte Handlung auszuführen, und das Ausmaß bisheriger Leistungen des gleichen Typs die gewichtigsten Prädiktoren darstellten.

Auf Grund dieses Ergebnisses ist zu vermuten, daß die Vorstellungen und Pläne, also die Absichten, die die Kinder noch vor einer eventuellen Pflegebedürftigkeit der alten Elternperson hegen, die tatsächlichen Handlungen prognostizieren, und daß bisher geleistete Hilfe als Indikator für zukünftige Hilfe angesehen werden kann.

Die Qualität der Beziehung in der Vergangenheit und Gegenwart wurde als Frage nach der affektiven Beziehung, der wechselseitigen Bereitschaft, dem anderen eigene Probleme anzuvertrauen, und der Übereinstimmung in Fragen der Weltanschauung und Lebensführung erhoben.

3. Das Sample

Befragt wurden auf der Basis halbstrukturierter Interviews 11 Frauen und 3 Männer im Alter von 45 bis 52 Jahren (Durchschnittsalter 49,6). Die Elternpersonen (12 Frauen und 2 Männer) sind zwischen 73 und 91 Jahren alt (Durchschnittsalter 80,8).

Alle Befragten haben nur noch eine Elternperson, die alleine lebt und nicht einer ständigen Betreuung bedarf. Diese Auswahl wurde deshalb getroffen, weil Kinder alleinstehender Elternpersonen eher mit der Frage, was im Pflegefall geschehen sollte, konfrontiert sind, als Kinder, deren beide Eltern noch leben. In der Regel betreut in diesen Fällen der eine Ehepartner den anderen. Alle Befragten und sieben ihrer Elternpersonen leben in Berlin. Bis auf drei Frauen sind alle Befragten erwerbstätig. Vier Befragte haben keine Geschwister. Fünf Befragte haben keine eigenen Kinder. Alle Befragten gehören der Mittelschicht an. Sowohl sie als auch ihre Elternpersonen leben in ökonomisch gut gesicherten Verhältnissen. Diese einseitige Auswahl ist angesichts des explorativen Charakters dieser kleinen Untersuchung insofern von Vorteil, als es sich um Personen handelt, von denen man am ehesten unterstellen kann, daß ihre Vorstellungen und Absichten für den Fall der Pflegebedürftigkeit der Elternperson nicht durch ökonomische Zwänge beeinflußt werden.

4. Gedanken und Absichten für den Fall der Pflegebedürftigkeit

13 der Befragten haben bereits darüber nachgedacht, was im Falle von Pflegebedürftigkeit der Elternperson geschehen sollte. Die eine Person, die dies nicht getan hat, betont, daß ihr Verantwortungsgefühl nicht gefragt ist. Sie ist die jüngste von sieben Geschwistern, und, nicht mit Erleichterung, sondern mit Bedauern, stellt sie fest, daß sie ihrem Vater keine Hilfe sein kann, "weil schon sechs davor stehen". Eines der Geschwister, eine Schwester, hat sich auch schon bereit erklärt, die Betreuung des Vaters zu übernehmen, falls dies erforderlich werden sollte.

Obwohl sich alle Befragten, bis auf die Tochter mit den sechs Geschwistern, mehr oder weniger intensiv mit der Lebenssituation der Elternperson beschäftigen, besteht bei denjenigen, deren Elternpersonen selbst noch keine Vorkehrungen getroffen haben, die Tendenz, einem Gespräch über den Eventualfall auszuweichen. Das Nachdenken über die Zukunft der Elternperson erfolgt mehrheitlich allein oder gemeinsam mit den Geschwistern. Nur vier der Befragten haben bereits mit der Elternperson darüber gesprochen, wie die Betreuung erfolgen sollte. Gleichzeitig aber wünschen sich sechs der Befragten, daß die Elternperson das Thema einmal ansprechen sollte. Die Befragten haben einerseits Angst, die Elternperson mit einer so belastenden Möglichkeit wie Pflegebedürftigkeit zu konfrontieren und andererseits fürchten sie sich auch vor möglichen Konsequenzen, die sie zumindest für sich selbst aus einem solchen Gespräch zu ziehen hätten. Hierzu zwei Beispiele:

1. Beispiel:

I:Haben Sie oder Ihr Bruder schon mal mit ihr darüber gesprochen, was sein könnte, wenn sie ein Pflegefall wird?

B:Nein.

I:Nein?

B:Nein, wir denken das still in unseren Köpfen und abends beim späten Wein, wenn wir alleine sind, aber mit ihr zusammen haben wir das nicht besprochen.

I:Haben Sie Angst davor?

B:Mit ihr darüber zu reden?

I:Ja.

B:Ja, ganz eindeutig. Weil ich denke, daß sie auch Angst davor hat. Ich denke, es steht ihr wahnsinnig vor, der Gedanke, irgendwo, das Heim vielleicht nicht mal so sehr, aber der Gedanke, überhaupt ein Pflegefall zu werden. Weil es gibt da immer so Andeutungen, em, wenn

sie dann so sagt, "Oh Himmel, wie soll denn das werden, wenn das noch schlimmer wird?" oder so was ähnliches, ne? Und so, da merkste, da ist irgendwie ganz viel da, und ich denk' da auch oft drüber nach, ob das irgendwie für sie erleichternd wäre, wenn man darüber reden könnte, ne? Bin da aber noch nicht richtig zum Schluß gekommen, weil so bei den Anläufen, die ich dazu mal gemacht habe, dann bewegt sie, oder belebt sie im Gespräch zumindest, das Prinzip Hoffnung. Vielleicht wird es gar nicht so schlimm oder vielleicht schlaf' ich so ein. (Interview Nr. 14 weiblich)

2. Beispiel:

I: Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie die Betreuung Ihres Vaters erfolgen sollte, falls dieser einmal pflegebedürftig wird?

B: Das ist so ein Thema, wo ich die Tendenz habe, das zu verleugnen. Moralisch fühle ich mich verpflichtet und ich mag ihn auch, aber andererseits das Problem sich stellt, entweder nimmt ihn eines der Kinder oder Heim. Heim finde ich grausam und brutal. Das Selbst aufnehmen müßte ich tunlichst vermeiden, wir haben ein äußerlich und innerlich getrenntes Leben, und dann die ganzen Animositäten mit einer nicht eben glücklichen Familiengeschichte. Meine Selbständigkeit müßte ich rückgängig machen. Da bin ich in einem echten Zwiespalt, aber konkret wäre das eine Horrorvorstellung, und ich vermeide das Nachdenken. ... Wir haben auch mit meinem Vater nie darüber gesprochen, mit meinem Bruder ja. Meinem Vater müßte ich dann sagen, daß ich nicht will, daß er zu mir kommt. Und das finde ich dann brutal. Man soll eine Familie wieder herstellen, die längst nicht mehr ist. Innerlich bin ich entschieden, ihn nicht zu nehmen, aber wenn es Knall auf Fall kommt, dann weiß ich nicht. (Interview Nr. 2 männlich)

In fünf Fällen sind bereits Vorkehrungen für den Fall der Pflegebedürftigkeit getroffen. Zwei Mütter haben sich nach Absprache mit der Tochter in einem Heim angemeldet. Eine Mutter hat sich im Heim angemeldet, ohne ihre Kinder zu informieren. Die befragte Tochter ist der Auffassung, die Mutter hätte bereits antizipiert, daß keines der Kinder sie bei sich aufnehmen werde und aus Enttäuschung darüber die Anmeldung im Heim getätigt. In den beiden anderen Fällen ist jeweils eine Schwester bereit, die Betreuung zu übernehmen.

Eine Unterbringung im Heim wird von allen Befragten - auch von denjenigen, deren Mutter bereits angemeldet ist - als hochproblematisch empfunden. Der Unterschied zwischen denjenigen, die bisher nur nachgedacht, aber keine konkreten Pläne entwickelt haben, und denjenigen, deren Mutter bereits im Heim angemeldet ist, ist nicht darin zu sehen, daß die einen Heime ablehnen und die anderen sie befürworten, sondern darin, daß die einen bereits zu Ende gedacht haben, wovon die anderen sich fürch-

ten, nämlich, daß in letzter Konsequenz, d.h. wenn eine Hauspflege in der Wohnung der Elternperson nicht mehr möglich ist, die Unterbringung im Heim ansteht.

3. Beispiel

I:Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, wie die Betreuung Ihrer Mutter erfolgen sollte, falls sie einmal pflegebedürftig ist?

B:Ja, darüber habe ich nachgedacht. Und da habe ich mir die Situation vorgestellt, sie bleibt in ihrer Wohnung und ich gehe täglich immer so zu ihr, wenn ich kann, wenn ich abkömmlich bin hier, denn ich kann ja damit rechnen, daß mein Mann auch pflegebedürftig ist. ... Was ich mir überhaupt nicht vorstellen könnte, ist, zum Beispiel, gesetzt den Fall, ich wäre alleine und könnte zeitlich sie immerzu pflegen und zu ihr ziehen, das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, daß ich das aushalten kann. Und da hab ich mir vorgestellt in dem Fall, wenn es gar nicht anders ginge, dann müßte sie, eh, in ein Pflegeheim, glaube ich, gehen, obwohl (betont), es ist immer noch sehr gespalten, ich möchte mich eigentlich dahin entwickeln, daß ich das könnte ... aber ich weiß, daß ich das noch nicht kann.

I:Und haben Sie mit Ihrer Mutter schon mal gesprochen?

B:Nein.

I:Sie haben noch nie darüber gesprochen?

B:Nein. (Interview Nr. 4 weiblich)

Ähnliche Vorstellungen hinsichtlich der Betreuung, wie die in diesem Beispiel geäußerten, hegen alle Befragten - einschließlich derjenigen, deren Mutter im Heim angemeldet ist. Die Elternperson soll in der eigenen Wohnung, in der gewohnten Umgebung bleiben. Wenn keine ständige Betreuung erforderlich ist, soll eine stundenweise Pflege und Versorgung entweder in Kooperation mit Geschwistern und/oder bezahltem Personal erfolgen.

Niemand plant, im Pflegefall mit der Elternperson zusammenzuziehen; wobei aber in einigen Fällen (siehe auch die Beispiele 2 und 3) - zumindest gedanklich - die Möglichkeit, mit der Elternperson in einem Haushalt zu leben, nicht völlig ausgeschlossen wird.

Wie aus den zitierten Beispielen ersichtlich, demonstrieren die Befragten in der Mehrheit ein großes Maß an Verantwortungsbereitschaft. Gleichzeitig aber läßt sich diese Haltung auch mit dem von Rosenmayr/Köckeis (1965) entwickelten Konzept "Intimität auf Abstand" vereinbaren. Rosenmayr/Köckeis hatten in ihrer Untersuchung "Umwelt und Familie alter Menschen" herausgefunden: "Die alten Leute wünschen Kontakt mit ihren

Familienangehörigen, gleichzeitig besteht aber ein ausgeprägter Wunsch nach Distanz auch den eigenen Kindern gegenüber" (Rosenmayr/Köckeis 1965, S. 113). Umgekehrt scheint auch auf Seiten der Kinder der Wunsch nach Nähe bei gleichzeitiger Wahrung von psychischer und räumlicher Distanz zu bestehen.

Die Kinder sind zwar bereit, Verantwortung zu übernehmen, aber aus ihrer Sicht bedeutet dies nicht, daß man mit der Elternperson, auch wenn sie pflegebedürftig ist, im gleichen Haushalt wohnt. Und Verantwortungsbereitschaft bedeutet auch nicht, daß man das eigene Leben vollständig in den Dienst der Elternperson stellt. Beispielhaft hierfür ist folgende Sequenz:

4. Beispiel:

I: Könnte man das so bezeichnen, daß Sie sich jetzt eher verantwortlich fühlen in einer Weise, wie sie sich vielleicht einmal für Sie verantwortlich ...

B: (unterbricht) Nee, könnte man nicht, also für mich trifft's nicht zu, weil sie hat sich nie so sehr verantwortlich gefühlt, ja? Das, oder, vielleicht schon, aber, und ich, also es ist 'ne Balance. Ich fühl mich schon verantwortlich. Aber mir ist es wichtig, mich auch sehr abzugrenzen und mich nicht total verantwortlich zu fühlen.

Aus einer anderen Stelle des Interviews geht dann hervor - und auch dies ist keine Ausnahme - daß die Elternpersonen es ihren Kindern oft auch nicht leicht machen, Verantwortung zu übernehmen.

B: Naja, das ist genau das Problem, nicht, sie ist im Moment, läuft am Stock, kann nicht mehr aus'm Haus, kann nicht mehr Auto fahren. Jetzt seit zwei Monaten ist das so. Und eigentlich war die Idee, also von uns drei Schwestern hier, daß wir versuchen, daß sie im Haus bleiben kann. Was also hieß, 'ne Haushaltshilfe zu finden, oder am besten jemand zu finden, der ins Haus einzieht, das Haus ist groß genug. Und das scheitert da dran, sie läßt so die Pläne 'n Stück sich entwickeln, und dann läßt sie sie alle fallen und sagt "nee, ich will das nicht "... Nächsten Tag sagt sie: "Ja, es wär vielleicht doch ganz gut". Letztlich bleibt's also dabei, daß ich das Gefühl hab, es geht nicht, weil sie niemanden Fremden dann mehr reinläßt, und das heißt, daß sie dann irgendwann in 'n Heim muß, nicht?

I: Das heißt keines der Geschwister würde zu ihr in das Haus ziehen oder sie bei sich aufnehmen?

B: Nee.

I: Warum könnten Sie das nicht tun?

B: Weil ich mit ihr nicht leben könnte. Ich würde zuviel von meinem Leben aufgeben müssen, und es würde ihr und mir nicht gut tun. Wir

würden uns nur reiben und so unglücklich miteinander werden, das wär' nicht gut. (Interview Nr. 9 weiblich)

6. Praktische und emotionale Hilfe

Wenden wir uns nun der Frage zu, welche Arten von Hilfe die Töchter und Söhne ihrer Elternperson zum gegenwärtigen Zeitpunkt leisten, also in einer Situation, die nicht ständige Pflege und Betreuung erfordert.

Elf Befragte geben an, daß sie der Elternperson Hilfe leisten oder im Notfall geleistet haben. Der Notfall ist immer eine akute Krankheit, während der man die Elternperson betreut hat. Darüberhinaus leistet man Hilfe bei Entscheidungen über Gesundheitsfragen oder - seltener - in Geldangelegenheiten. Sechs Befragte erwähnen, daß sie ab und zu praktische Hilfe der folgenden Art leisten: Wohnung saubermachen, Garten in Ordnung bringen, Wäsche waschen, Einkäufe und andere Besorgungen. Vier Befragte leisten solche Hilfen regelmäßig, wobei eine Tochter alle 14 Tage nach Westdeutschland fährt, um die Wohnung zu säubern, einzukaufen und eine Art Programm für die nächsten Tage einzurichten.

Drei der Befragten geben an, daß sie der Elternperson bisher keine Hilfe geleistet haben. Dabei handelt es sich in einem Fall um die bereits erwähnte Frau mit den sechs Geschwistern, deren Hilfe nicht gefragt ist. In den beiden anderen Fällen heißt es, daß die Mutter Hilfe von der Tochter weder braucht noch wünscht.

5. Beispiel:

I: Wenn Ihre Mutter mit einem schwierigen Problem nicht zu Rande kommt, wendet sie sich dann an Sie?

B: Das kommt auf das Problem an. Also, über existenzielle Probleme - Tod, Sterben - darüber spricht meine Mutter nicht. Meine Mutter spricht in erster Linie über materielle Dinge, über ihre Häuser, wie sie mit der Verwaltung da zurechtkommt und mit den Mietern ... Da sie mir auf diesem Gebiet nichts zutraut, da hat sie da andere Berater, Haus- und Grundbesitzerverein, eben so Fachleute, nicht? (Interview Nr. 6 weiblich)

6. Beispiel:

B: Sonst konkrete Hilfe, das ist auch schwierig, meine Mutter läßt sich gar nicht helfen, also sie kann erstmal überhaupt nicht alt werden, darum ist sie auch so, daß sie sagt: "ich kippe auf'm Tennisplatz um",

sie ist immerhin jetzt fast 80, ja und spielt immer noch morgens so'ne Stunde Tennis, was ich wiederum gut finde, aber das symbolisiert auch eine Haltung, also "ich werde nie von euch abhängig werden", das ist ihr Schlimmstes. (Interview Nr. 10 weiblich)

Im Vergleich zu instrumenteller Hilfe ist aber - zumindest aus der Sicht der Kinder - die emotionale Unterstützung oder besser die emotionale Präsenz bedeutsamer. Es ist nicht so wichtig, was man konkret tut, sondern daß man der Elternperson das Gefühl vermittelt, daß man sie mag und gerne mit ihr zusammen ist. Prägnant formuliert die 52jährige Tochter einer 86jährigen, schwer gehbehinderten Mutter diese Situation:

7. Beispiel:

B: Ich bin zuständig fürs Gemüt. Ich bin nicht zuständig fürs Putzen. Das macht eine Hilfe. ... Und wir haben es jetzt also all die Zeit so gehandhabt: Ich komme, ich spreche mit ihr, oder sie redet viel an mich hin, weil sie natürlich einen Stau hat. Und obendrein besorge ich ihr die Sachen, die die Hauswirtsfrau nicht besorgen kann. ... Ich kaufe eigentlich jeden Tag für sie ein, aber immer ein bißchen Überflüssiges. Nicht die Grundnahrungsmittel, nicht die Waschmittel, nicht die Putzmittel. Sondern ich bringe Pflaumen, einen Blumenstock ... Ich bringe jeden Tag was. ... Immer etwas, was einen Zusatz macht, was die Lebensfreude erhöht. Also ich bin zuständig fürs Gemüt. (Interview Nr. 11 weiblich)

Einige Befragte betonen, daß die Elternperson mit zunehmendem Alter emotional abhängiger wird, und mehr als in früheren Jahren auf Zuwendung der Tochter oder des Sohnes angewiesen ist. Aus diesem Grund trifft man sich auch öfters als in früheren Jahren. Dies steht in Einklang mit dem von Margaret Blenkner (1965) vorgeschlagenen Konzept der "filialen Reife" (filial maturity). "Filiale Reife" ist konzeptualisiert als eine Entwicklungsphase im mittleren Erwachsenenalter (etwa zwischen 40 und 50 Jahren), die an die Phase der "genitalen Reife" anschließt und das eigene Alter vorbereitet.

"Filiale Reife" bedeutet, daß das Individuum ein Verantwortungsgefühl für seine alten Eltern entwickelt. Dieser Phase geht häufig eine "filial crisis" voraus, während der die Tochter/der Sohn realisiert, daß die Eltern nicht mehr die Menschen sind, auf die man sich in schwierigen Lebenssituationen stützen kann. Stattdessen brauchen die Eltern ihrerseits Hilfe und Unterstützung, die sie bei einem erwachsenen Kind oder Kindern suchen.

"Successful accomplishment of the filial task, or performance of the filial role, promotes filial maturity which has its own gratification, different from those of genital maturity, and leads into and prepares for successful accomplishment of the developmental tasks of old age the last of which is to die" (Blenkner 1965, S. 57).

7. Verantwortlichkeit aus Pflicht oder Neigung?

Eine der Fragen, die auf einen möglichen Zusammenhang zwischen Verantwortungsbereitschaft und emotionaler Beziehung zur Elternperson zielte, hieß: "Empfinden Sie es als eine Pflicht, sich mit Ihrer Mutter (Vater) zu treffen?" Die beiden folgenden Antworten auf die Frage nach Besuchen aus Pflichtgefühl stammen von Töchtern, die ihre Mütter zu den Personen zählen, denen sie sich in ihrem Leben am meisten verbunden fühlen und die ihre Beziehung zur Mutter als durchgängig positiv beurteilen.

8. Beispiel:

B:Wie? Ist Pflicht im Gegensatz zu Neigung hier zu sehen? Sicher empfinde ich das als Pflicht. Ich habe das Gefühl, ich muß sie anrufen, und wenn ich das längere Zeit nicht getan habe, hab ich ein schlechtes Gewissen und überlege, Gott, jetzt, wo gehst Du heute hin und jetzt kommste schon wieder nicht dazu. Mußt Du aber morgen nicht vergessen. Und wieder hätt' ich das Gefühl, daß ich sie ab und zu sehen muß, aber das ergibt sich auch von selber, weil ich ganz gern mal wieder auch dahin fahre. Also ist nicht bloß ein Verpflichtungsgefühl mal nach ... zu fahren. (Interview Nr. 1 weiblich)

9. Beispiel:

B:Ganz, ganz bestimmt. Es ist garantiert eine Pflicht und zwar Pflicht insofern, als zum großen Teil die Anlässe und all die Häufigkeit nicht durch ihren oder nur durch meinen Wunsch bestimmt werden. Das ist ganz klar ... Es ist einfach, also ich würde, oft nicht so gerne nach ... fahren müssen, wie ich es derzeit tue. Das ist einfach so. Es ist nur, ich merke auch, daß ich auch das Gefühl habe, ich bin richtig aufgesaugt. (Interview Nr. 14 weiblich)

Die beiden folgenden Beispiele stammen dagegen von Töchtern, die von Jugend an eine ambivalente Beziehung zu ihrer Mutter hatten. Beide geben an, daß ihre Mütter nicht zu den Personen zählen, denen sie sich in ihrem Leben am meisten verbunden fühlen.

10. Beispiel:

B:Mm, nicht nur. Ich hänge auch an meiner Mutter. Ich weiß nicht warum, das hab' ich nie 'rausgekriegt, warum ich, eh, trotz, also ich hab' immer das Gefühl, nie von ihr akzeptiert worden zu sein, nie bis heute, nicht? Und warum ich trotzdem eben sehr an ihr hänge, das ist mir eigentlich nie klar geworden. Ich hab' mir manchmal gedacht, ich hätt' es einfacher, wenn ich da doch 'n schärferen Trennungsstrich gezogen hätte, und, eh, auch sie emotional noch mehr losgelassen hätte, nicht, aber das kann ich nicht, also, irgendwo ist da schon 'ne Bindung.

I:Hm. Und, und wie oft etwa sehen Sie sich so im Jahr?

B:(überlegt) Na, drei Mal.

I:Ah ja. Und dann, wahrscheinlich immer so ein/zwei Tage?

B:Nee. Nee, nee. Ne Woche. Ich bin nicht berufstätig, das heißt, ich mach ehrenamtlich sehr viel, aber dadurch bin ich abkömmlicher, nicht? Ja, ja. (Interview Nr. 6 weiblich)

11. Beispiel:

B:Nee, nur wenn es zu häufig gefordert ist. Aber da sie so sehr zurückhaltend ist, denn ich hatte sie, als ich nach Berlin kam, hatte ich ein Gespräch vorher mit ihr geführt. Ich sagte, du, ich habe Angst, nach Berlin zu kommen, und zwar habe ich ganz deutlich hauptsächlich die Angst, daß du mich zu sehr in Anspruch nimmst. Und das hat sie sich angehört, und sie richtet sich danach. (Interview Nr. 4 weiblich)

Wenden wir uns nun der Frage zu, inwiefern der Zustand der gegenwärtigen Beziehung sich auf die Bereitschaft, sich um die Elternperson zu kümmern und Hilfe zu leisten, auswirkt. Zwei Fragen sollten die subjektive Wahrnehmung der emotionalen Qualität der Beziehung ermitteln. Die erste Frage hieß: Könnten Sie dem Satz "ich habe meine Mutter (meinen Vater) lieb" uneingeschränkt zustimmen? Die zweite Frage hieß: Könnte Ihre Mutter (Vater) dem Satz "ich habe meine Tochter (meinen Sohn) lieb" uneingeschränkt zustimmen?

Fünf Töchter und ein Sohn stimmten dem ersten Satz uneingeschränkt zu. Dem zweiten Satz stimmten acht Töchter und zwei Söhne zu, wobei allerdings vier Befragte hinzufügten, daß die Elternperson dem Satz "Ich habe meine Tochter (meinen Sohn) lieb" nur deshalb uneingeschränkt zustimmen würde, weil sie sich ihre Ambivalenz nicht eingestehen könnte. Ein Sohn antwortete mit einem glatten "nein". Drei Töchter gaben an, daß sie nicht wüßten, ob die Mutter/der Vater diesem Satz zustimmen würde. Dabei spielt offenbar in der Beziehung zur Elternperson ein Aspekt eine Rolle,

der weder bei Hess und Waring noch bei Montada oder Blenkner Erwähnung findet, nämlich der Mangel an Affektivität seitens der Elternperson. Auf die Frage: "... womit könnte Ihre Mutter Ihnen eine große Freude machen?" antwortet die 51jährige Tochter einer 85jährigen Mutter:

12. Beispiel:

B:Indem sie mich akzeptiert, indem sie in der Lage wäre, mein Sosein zu akzeptieren. Ja, und das ist eigentlich immer der Kernpunkt, um den es sich seit eh und je gedreht hat, alles! (Interview Nr. 6 weiblich)

Und auf die gleiche Frage bezogen auf den Vater antwortet die 46jährige Tochter eines 91jährigen Vaters:

13. Beispiel:

B:Indem er mich mal loben würde vielleicht. Also es werden bei ihm immer nur die verheirateten Schwestern gelobt, weil die so tolle Sachen machen, aber daß ich 'n ganzen Tag als Lehrerin sehr hart arbeite und meinen Weg so auch eigentlich ganz gut gemacht habe, das wird nicht honoriert, also zumindest wird darüber kein Wort verloren. (Interview Nr. 12 weiblich)

Auf die Frage: "Wenn Sie an Ihre gegenwärtige Beziehung zu Ihrer Mutter denken, wie würden Sie die beschreiben?" antwortet eine gleichfalls 51jährige Tochter einer 80jährigen Mutter:

14. Beispiel:

B:Uh, ein ewiger Kampf von mir um ihre Zuneigung, mit dem langsamen Einverständnis, daß sie mich nicht liebt ... Ich empfinde, daß ich immer wieder in diese Aschenbrödel-Situation komme und immer, also meine Schwägerin kriegt dann das Mokka-Service und diese teuren, tollen Sachen, und ich krieg dann eben ein elektrisches Messer, 'n türkisches Tuch, na, solchen Schundkram, ja oder Billigsachen von Tchibo. (Interview Nr. 10 weiblich)

Nur zwei Töchter und ein Sohn konnten beiden Sätzen uneingeschränkt zustimmen. Vergleicht man nun diejenigen, die uneingeschränkt lieben und sich geliebt fühlen, mit denjenigen, die in ihrer eigenen Zuneigung Einschränkungen machen und/oder Vorbehalte bei der Elternperson vermuten, im Hinblick auf ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und praktische sowie emotionale Unterstützung zu leisten, so zeigen sich keine

wesentlichen Differenzen. Selbst der Sohn, der von allen Befragten die distanzierteste Beziehung zu seiner Elternperson hat und sowohl den ersten wie den zweiten Satz ohne Umschweife verneinte, holte seine Mutter, als sie sich das Bein gebrochen hatte, für eine Woche in die eigene Wohnung, um sie zu betreuen.

In einem Interview, das aus dem hier dargestellten Sample ausgeschlossen wurde, weil der Kontakt zwischen Vater und Tochter seit Jahren abgebrochen war, wurde folgende Frage gestellt: "Also, wenn Ihr Vater jetzt, obwohl Sie keinen Kontakt zu ihm haben, pflegebedürftig würde, würden Sie sich dann verpflichtet fühlen, etwas zu unternehmen?" Dazu äußerte die Befragte: "Ja, ich würde mich schon verpflichtet fühlen, weil ich eben immer denke, diese Situation, wie sie heute besteht, bestand ja nicht immer ... und das würd ich schon so sehen, daß ich mich verpflichtet fühlen würde, meinem Vater in irgend einer Weise zu helfen."

Um herauszufinden, in welcher Weise Eltern und Kinder sich einander wechselseitig Vertrauen entgegenbringen, wurden zwei Fragen gestellt.

1. Wenn Sie mit einem schwierigen Problem nicht zu Rande kommen, sprechen Sie mit Ihrer Mutter/Vater darüber?
2. An wen wendet sich Ihre Mutter/Vater, wenn sie/er mit einem schwierigen Problem nicht zu Rande kommt?

Auf die erste Frage antworteten elf Personen mit nein, drei gaben an, daß sie sich in mancher Hinsicht, aber nicht in allen Problemsituationen an die Elternperson wenden würden.

Am häufigsten wurde als Grund dafür, warum man der Elternperson nichts von eigenen Problemen berichtet, mangelndes Verständnis genannt.

15. Beispiel:

B:... Ehm, ich, ich habe das hin und wieder mal versucht, wenn ich ein schwer-, also 'n schwieriges Problem hatte, anzudeuten, und, eh, die Erfahrung gemacht, daß die Andeutung eigentlich schon genügt, um festzustellen, daß mein Vater sich dann eigentlich auch überfordert fühlt, und, eher indirekt (betont) signalisiert ..., ich würde dir gerne helfen, aber möglichst laß (lacht) mich in Ruhe damit. Und eh

aus, also in der Tendenz mach' ich's eigentlich dann doch nicht, weil ich denke, das ist der falsche Adressat. (Interview Nr. 2 männlich)

16. Beispiel:

B:Ich habe kein Vertrauen darein, daß sie das Problem versteht, was ich habe. Also es käme wahrscheinlich drauf an. Ich bin sehr oft, glaube ich, enttäuscht worden, ich habe vielleicht auch 'n großes Vorurteil. Ich glaube, ich habe Angst, enttäuscht zu werden durch ihr Unverständnis und durch gewisse kategorische Standards, Urteile, die sie über bestimmte Dinge hat. (Interview Nr. 4 weiblich)

Als ein weiterer Grund wurde angegeben, daß man die Elternperson nicht belasten wolle. Häufiger als die Kinder an ihre Eltern wenden sich - nach Auffassung der Befragten - die Eltern an die Kinder. Sechs Befragte antworteten auf die zweite Frage, daß sie die Ansprechpartner der Elternperson seien. Vier sahen sich nicht als Adressat in schwierigen Situationen und vier gaben an, daß sich die Mutter/der Vater nur mit spezifischen Problemen an sie/ihn wendet, für andere Probleme aber die Geschwister oder eine Freundin zu Rate zieht.

Die bisher dargestellten Aussagen der Söhne und Töchter sprechen nicht für die These von Hess und Waring, daß "Affektivität" und "wechselseitiges Vertrauen" eine zentrale Rolle dabei spielen, ob man sich für seine Elternperson verantwortlich fühlt. Ebenso scheint das Merkmal "gemeinsam geteilte Wertorientierungen" nichts zu der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, beizutragen. Nicht auszuschließen ist dagegen die Möglichkeit, daß Wertkonsensus die Zuneigung stärkt. Mehrere Befragte und zwar diejenigen, die Einschränkungen in ihrer Zuneigung nicht aber in ihrer Verantwortungsbereitschaft machen, lehnen die von der Elternperson gehegten politischen und/oder sonstigen Einstellungen explizit ab.

Zwei Töchter und ein Sohn kritisierten insbesondere die Ansichten der Elternperson über den Nationalsozialismus und die Juden. Auf die Frage: "... womit kann Ihre Mutter/Ihr Vater Sie am meisten ärgern", antwortete eine Tochter:

17. Beispiel:

B:Wenn er über die Juden schimpft und wenn er solche schrecklichen Ansichten äußert, da kann er mich auf die Palme bringen. (Interview Nr. 12 weiblich)

Und auf die gleiche Frage antwortete ein Sohn:

18. Beispiel:

B:Gekränkt hat mich, als die Kinder geboren wurden, und er fragte, wie die Kinder heißen, war er geplättet darüber, daß es jüdische Namen sind. Das sind die Grenzen des Verstehens. Das ist kränkend. (Interview Nr. 2 männlich)

Auf die Frage: "Gibt es so etwas wie ungeschriebene Gesetze oder Regeln in Ihrer Beziehung?" antwortet eine Tochter:

19. Beispiel:

B:Ja, daß ich nicht mehr, ich rede nicht mehr über Politik und Juden mit ihr, weil das auch zu sehr kränkt, also da immer Nazisachen zu hören. (Interview Nr. 10 weiblich)

Diese Beispiele stützen die von Hess und Waring (1978) propagierte These nicht, nach der intergenerationelle Beziehungen an der Struktur von Freundschaften orientiert sind. Es ist kaum anzunehmen, daß jemand, der - wie die oben zitierten Personen - ein dezidiertes negatives Urteil über Nationalsozialismus und Antisemitismus hat, mit Menschen befreundet sein will, die dazu konträre Ansichten haben. Wenn es sich dagegen um die eigenen Eltern^o handelt, kränkt und ärgert man sich zwar, aber man nimmt diese Werturteilsdiskrepanz nicht zum Anlaß, sein Verantwortungsgefühl zu dispensieren oder gar die Beziehung abzurechnen.

So komplex und vielfach ambivalent die hier dargestellten Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren alten Elternpersonen auch sind, so kann man gleichwohl vermuten, daß die Verantwortungsbereitschaft der Töchter und Söhne nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der emotionalen Qualität der Beziehung, der Vertrauensbasis und dem Wertkonsensus steht.

Folgt man der Modernisierungstheorie, so könnte man zu dem Schluß kommen, daß es sich hier noch um Restbestände traditioneller Einstellungen handelt, die auf die Dauer verschwinden werden. Dem scheint aber nicht so zu sein. Vielmehr deutet alles daraufhin, daß die Kinder nicht einer

eingelebten Tradition folgen, also im Sinne von, weil es immer so war, weil es üblich ist, usw., sondern daß sie auf Grund einer für Familien konstitutiven Verpflichtung zur Verantwortung im Krisenfall handeln, einer Verantwortung, die durch Modernisierungsprozesse nicht außer Kraft gesetzt wird, sondern nach den je herrschenden Lebensverhältnissen in unterschiedlicher Weise realisiert wird. Dies geht aus den Antworten auf Aussagen hervor, die ich aus der Untersuchung "Beziehungen zwischen Patienten und ihren Familienangehörigen bei chronischen Erkrankungen des höheren Lebensalters" von Klusmann und Mitarbeitern (1981) übernommen habe. Der Aussage "Der alte Mensch muß erwarten können, daß seine Kinder ihn bei Pflegebedürftigkeit bei sich aufnehmen", die auf ein als "traditionell" erachtetes "Recht" der Eltern und das Zusammenwohnen von Eltern und Kindern zielt, stimmte niemand der Befragten zu, vier äußerten sich unentschieden. Der Aussage "Es müßte eigentlich selbstverständlich sein, daß Kinder ihre Eltern betreuen, wenn diese pflegebedürftig werden", die einen moralischen Anspruch formuliert und in der offen bleibt, in welcher Weise die Betreuung erfolgen sollte, stimmten 12 Befragte zu, zwei waren unentschieden.

Klusmann und Mitarbeiter hatten die gleichen Aussagen Personen vorgelegt, die ihre alten Eltern meist schon seit Jahren im gemeinsamen Haushalt betreuten. Der Aussage "Der alte Mensch muß erwarten können, daß seine Kinder ihn bei Pflegebedürftigkeit bei sich aufnehmen" stimmten nur 46,4% der Befragten zu, 18,6% waren unentschieden und 34,9% stimmten nicht zu. Der Aussage "Es müßte selbstverständlich sein, daß Kinder ihre Eltern betreuen, wenn diese pflegebedürftig werden" stimmten dagegen 59% zu, 17,1% waren unentschieden und 24% stimmten nicht zu. D.h. wenn schon diejenigen, die z.T. seit Jahren eine chronisch kranke Elternperson bei sich aufgenommen haben und von denen am ehesten zu erwarten wäre, daß sie sich auf eine als traditionell gedachte Norm berufen, diese zu einem relativ hohen Anteil zurückweisen, dann ist anzunehmen, daß Verantwortungsbereitschaft nicht primär aus Traditionsbewußtsein resultiert, sondern als persönliche Verpflichtung empfunden wird.

Zu einem ähnlichen Schluß kommen auch die Autoren dieser Untersuchung selbst, nämlich, daß die befragten Betreuungspersonen einer persönlichen Verpflichtung folgen und nicht davon ausgehen, daß das, was sie für ihre

Elternpersonen tun, auch generell von den erwachsenen Kindern alter Eltern zu leisten ist (Klusmann et al. 1981, S. 197 ff.).

Dieses Prinzip der persönlichen Verantwortung dominiert offenbar auch bei den von mir befragten Töchtern und Söhnen, wobei im Einzelfall jeweils unterschiedliche Motive hinzukommen, z.B. Dankbarkeit, Zuneigung, Angst vor Schuldgefühlen oder auch der Wunsch, akzeptiert bzw. als "gutes Kind" anerkannt zu werden.

Die 51jährige Tochter einer 87jährigen Mutter, die sich bereits seit zehn Jahren regelmäßig um die Mutter kümmert, die ihre Mutter uneingeschränkt liebt, aber nicht sicher ist, wiedergeliebt zu werden, die auf den Tod der Mutter wartet und keiner der Aussagen zustimmte, die auf eine Verpflichtung zur Betreuung der Elternperson zielen, äußerte auf die Frage, "wenn Sie zehn Jahre zurückdenken, würden Sie es heute wieder so machen?" "Vermutlich, aus Schwäche natürlich wieder genauso, ja. Aus Schwäche oder Liebe, oder weiß ich was." (Interview Nr. 7)

Eine weitere Befragte, die nicht in das Sample eingeschlossen war, weil sie ihre völlig verwirrte Mutter seit vier Jahren bereits pflegte, antwortete auf die Frage: "Hatten Sie immer ein gutes Verhältnis zu Ihrer Mutter?"

Nein. Ich hatte nicht unbedingt ein schlechtes, aber auch kein gutes. Ich weiß nicht, also das Verhältnis zu meiner Mutter war leider nie gut. Aber auch nicht so schlecht, daß man sagen konnte, ich konnte sie nicht leiden. Ich habe das wirklich so aus, na, sagen Sie es mir, Pflichtgefühl gemacht, daß ich sie zu mir genommen habe.

8. Schlußfolgerungen

Es war nicht das Ziel der hier vorgestellten Interviewergebnisse, zu **allgemeinen** Aussagen darüber zu kommen, in welcher Weise erwachsene Kinder sich mit der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituation alter Elternpersonen beschäftigen. Es bedürfte einer breit angelegten Langzeitstudie, um festzustellen, auf Grund welcher Einflußgrößen eine konkrete Entscheidung im Pflegefall zustande kommt. Dennoch kann man vorsichtig von Tendenzen sprechen, die zu bestätigen oder zu verwerfen weiteren Untersuchungen vorbehalten sein sollte:

- (1) Die ökonomische Absicherung durch Renten hat entgegen kulturpessimistischen Behauptungen nicht dazu geführt, daß die erwachsenen Kinder alter Menschen keine Verantwortungsbereitschaft mehr demonstrieren. Diese Verantwortungsbereitschaft äußert sich darin, daß sich die Kinder Gedanken über die gegenwärtige Lebenssituation der Elternperson machen und emotionale und praktische Hilfe besonders im Krankheitsfall leisten.

- (2) Das Thema Pflegebedürftigkeit ist aber offenbar sowohl für Kinder wie Eltern ein Tabu, das auf beiden Seiten Ängste hervorrufft. Diese Ängste könnten möglicherweise abgebaut werden, wenn die zahlreichen Publikationen, die entweder die ökonomischen Probleme einer überalterten Gesellschaft oder das Elend alter Menschen in Heimen aufzeigen, auch dem Thema Vorbereitung auf eine eventuelle Pflegebedürftigkeit mehr Aufmerksamkeit schenken würden. (Auch Sexualität war schließlich einmal ein Tabuthema zwischen Eltern und Kindern.) Darüberhinaus aber müssen bessere Voraussetzungen geschaffen werden, z.B. in Gestalt institutioneller Angebote, die den Kindern ermöglichen, das Thema Pflegebedürftigkeit überhaupt anzusprechen und klar zu machen, daß man einerseits gewillt ist, Verantwortung zu übernehmen, andererseits aber nicht zur alleinigen Betreuungsperson werden will. Drei der von mir befragten Frauen sagten, daß sie schon deshalb die Elternperson nicht in Alleinverantwortung betreuen könnten, weil sie dann ihren Beruf aufgeben müßten. Eine andere Frau, die ihre Mutter bereits pflegte und daher nicht in das Sample aufgenommen wurde, hatte ihren Beruf, an dem sie sehr hing, aus diesem Grund aufgegeben. In der Untersuchung von Klusmann und Mitarbeitern hatte immerhin die Hälfte der Befragten, die früher einmal erwerbstätig waren, ihre Erwerbstätigkeit wegen der zu betreuenden Elternperson aufgegeben. Dabei geht aus der Untersuchung von Lehr (1987) hervor, daß Betreuungspersonen, die einer außerhäuslichen Tätigkeit nachgehen, sich weniger belastet fühlen, als diejenigen, die ausschließlich Pflegeaufgaben ausführen.

Während die Auffassung, daß die Betreuung von Kleinkindern alleinige Sache einer nicht erwerbstätigen Mutter ist, langsam aber sicher ihrem wohlverdienten Ende zugeht und die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kleinkindbetreuung zwar nicht gelöst ist, aber

mindestens doch als dringend zu lösende gesellschaftspolitische Aufgabe gesehen wird, sehen sich die Töchter und Schwiegertöchter alter chronisch kranker Elternpersonen mit ihren Problemen allein gelassen, wobei erschwerend hinzu kommt, daß auch bei den Betreuungspersonen die Auffassung herrscht, Erwerbstätigkeit und Betreuung einer Elternperson seien nicht miteinander vereinbar.

- (3) Die Realisierung des Modells einer arbeitsteiligen Betreuung chronisch kranker Elternpersonen setzt allerdings nicht nur eine quantitative und qualitative Ausweitung ambulanter Pflege- und Serviceeinrichtungen voraus, sondern gleichermaßen die Bereitschaft, diese Dienste auch tatsächlich zu nutzen. Die von mir befragten Personen haben zwar die Absicht geäußert, diese Dienste zu nutzen, aber aus der Untersuchung von Klusmann und Mitarbeitern geht hervor, daß nur 7,1% der befragten Betreuungspersonen Hilfe durch einen professionellen Helfer erhalten. Die Gründe hierfür liegen nach Auffassung der Autoren nicht nur in fehlenden oder wenig familiengerechten Serviceleistungen, sondern gleichermaßen in der Ablehnung solcher Dienste. Zu einem ähnlichen Befund kommt auch Lehr (1987). Da sich die bisherige Forschung primär auf die Betreuungssituation im gemeinsamen Haushalt konzentriert hat, ist über die spezifischen Probleme einer arbeitsteiligen Betreuung von professionellen oder ehrenamtlichen Helfern und Familienangehörigen außerhalb eines gemeinsamen Haushalts wenig bekannt. Hier besteht trotz steigender Zahl gerontologischer Untersuchungen noch ein Forschungsdefizit.
- (4) Ungeklärt ist bisher, inwiefern die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme geschlechtsspezifisch verteilt ist. Fest steht, daß es sich bei einer Betreuung im gemeinsamen Haushalt bei den Betreuungspersonen in erster Linie um Töchter, in zweiter um Schwiegertöchter handelt. Es ist aber nichts darüber bekannt, inwiefern Söhne zur Unterstützung alter Eltern beitragen, die nicht mit ihnen zusammen wohnen. Nach einer amerikanischen Untersuchung unterscheiden sich z.B. normative Erwartungen an Töchter und Söhne im Hinblick auf die Unterstützung alter Elternpersonen nur minimal (Roff/Klemmack 1986).

Die englischen Forscher Arber und Gilbert (1989) konstatieren, daß es sich bei einem beträchtlichen Teil von Betreuungspersonen um Männer handelt, in erster Linie Ehemänner, in zweiter unverheiratete Söhne. Da es aber nicht in das ideologische Konzept vieler Forscher passe, zuzugestehen, daß auch Männer Betreuungsaufgaben übernehmen, würden deren spezifische Probleme in der Forschung schlicht ignoriert. In der Tat schließen zum Beispiel Noelker und Bass (1989) Söhne, die als primäre Betreuungspersonen figurieren, aus ihrem Sample aus, mit der lapidaren Begründung, daß es sich hier um eine kleine und spezifische Teilmenge von Pflegepersonen handelt.

Und schließlich fällt auf, daß in Untersuchungen, die der Frage nachgehen, wer alleinlebenden alten Menschen Unterstützung leistet, meist nicht unterschieden wird, ob es sich bei helfenden Kindern um Söhne oder Töchter handelt.

Möglicherweise gibt es ja nicht nur neue Väter, sondern auch neue Söhne.

LITERATUR

- Adorno, Th. W.: Ideologie. In: Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Soziologische Exkurse. Frankfurt: 1956.
- Anderson, M.: Household Structure and the Industrial Revolution; Nineteenth-Century Preston in Comparative Perspective. In: P. Laslett, & R. Wall (Hrsg.): Household and Family in Past Time. Cambridge: University Press, 1972.
- Arber, S., & Gilbert, G. N.: Transitions in Caring: Gender, Life Course and the Care of the Elderly. In: B. Bytheway, T. Keil, P. Allatt, & A. Bryman (Hrsg.): Becoming and Being Old. Sociological Approaches to Later Life. London: Sage, 1989.
- Barber, C. E.: Correlates of Subjective Burden Among Adult Sons and Daughters Caring for Aged Parents. In: Journal of Aging Studies, Vol. 2 (2), 1988, 133-144.
- Blenkner, M.: Social Work and Family Relationships in Later Life With Some Thoughts on Filial Maturity. In: E. Shanas, & G. F. Streib (Hrsg.): Social Structure and the Family: Generational Relations. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall, 1965.
- Bruder, J., Klusmann, D., Lauter, H. & Lüders, I.: Zur Betreuung kranker alter Menschen im Mehrgenerationenhaushalt. In: Zeitschrift für Gerontologie, 12, 1979, 319-327.
- Bruder, J.: Interaktionsstile im Mehrgenerationenhaushalt. In: Radebold, H. & Schlesinger-Kipp, G. (Hrsg.): Familien- und paartherapeutische Hilfen bei älteren und alten Menschen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1982.

- Conrad, C.: Altwerden und Altsein in historischer Perspektive. Zur neueren Literatur. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1, 1982, 73-90.
- Dieck, M.: Gewalt gegen ältere Menschen im familialen Kontext - Ein Thema der Forschung, der Praxis und der öffentlichen Information. In: Zeitschrift für Gerontologie. 20(5), 1987a, 305-313.
- Dieck, M., Heinemann-Knoch, M., & de Rijke, J. (Hrsg.): Alte Menschen in Pflegeverhältnissen: Materialien zum Vierten Familienbericht, Bd. 3, München: Deutsches Jugendinstitut, 1987b.
- Duffy, M.: Aging and the family: Intergenerational Psychodynamics. In: Psychotherapy, 21(3), 1984, 342-346.
- Ehmer, J.: Zur Stellung alter Menschen in Haushalt und Familie - Thesen auf der Grundlage von quantitativen Quellen aus europäischen Städten seit dem 17. Jahrhundert. In: Konrad, H. (Hrsg.): Der alte Mensch in der Geschichte. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 1982.
- Gaunt, D.: Formen der Altersversorgung in Bauernfamilien Nord- und Mitteleuropas. In: Mitterauer, M., & Sieder, R. (Hrsg.): Historische Familienforschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1982, 156-191.
- Heinemann-Knoch, M., & de Rijke, J.: Typische Familienkonstellationen alter Menschen, die zuhause von Sozialstationen betreut werden. In: Dieck, M., u.a. (Hrsg.), Alte Menschen in Pflegeverhältnissen. München: Deutsches Jugendinstitut, 1987.
- Held, T.: Generational Co-Residence and the Transfer of Authority: Some Illustrations From Austrian Household Listings. In: Garms-Homolová, V., Hoerning, E. M., & Schaeffer, D. (Hrsg.): Intergenerational Relationships. Lewiston, New York, Toronto: Hogrefe, 1984.
- Hess, B. B., & Waring, J. M.: Parent and Child in Later: Rethinking the Relationship. In: Lerner, R. M. & Spanier, G. B. (Hrsg.): Child Influences on Marital and Family Interaction. A Life-Span Perspective. New York: Academic Press, 1978, 241-268.
- Hubbard, W. H.: Forschungen zur städtischen Haushaltsstruktur am Ende des 19. Jahrhunderts: Das Grazhaus-Projekt. In: Conze, W. (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas (Industrielle Welt 21). Stuttgart: Klett-Cotta, 1976, 283-291.
- Horowitz, A.: Sons and Daughters as Caregivers to Older Parents: Differences in Role Performance and Consequences. In: The Gerontologist, 25(1), 1985, 612-617.
- Kendig, H. L., & Rowland, D. T.: Family Support of the Australian Aged: A Comparison With the United States. In: The Gerontologist, 23(1), 1983, 643-649.
- Klusmann, D., Bruder, J., Lauter, H. und Lüders, I. : Beziehungen zwischen Patienten und ihren Familienangehörigen bei chronischen Erkrankungen des höheren Lebensalters. Teilprojekt A 16. Sonderforschungsbe-
reich 115 der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Hamburg: März 1981.
- Kruse, A.: Familiäre Hilfeleistungen - eine kritische Analyse des Begriffes der "Pflegebedürftigkeit". In: Zeitschrift für Gerontologie, 20, 1987, 283-291.
- Laslett, P., & Wall, R. (Hrsg.): Household and Family in the Past. New York: Cambridge University Press, 1972.
- Lehr, U. (Hrsg.): Zur Situation der älter werdenden Frau: Bestandsaufnahme und Perspektiven bis zum Jahre 2000, Bd. 3. München: C.H. Beck, 1987.
- Lohmann, S.: Altenhilfe. In: Oswald, W. D., u.a. (Hrsg.): Gerontologie. Stuttgart: Kohlhammer, 1984.

- Marschalck, P.: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1984.
- Mitterauer, M.: Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung an Beispielen des österreichischen Raums. In: Conze, W. (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart: Klett, 1976.
- Montada, L.: Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld. In: P.I.V. - Bericht, 1. Trier: Universität Trier, 1981.
- Noelker, L. S., & Bass, D. M.: Home Care for Elderly Persons: Linkages Between Formal and Informal Caregivers. In: Journal of Gerontology: Social Sciences, Vol. 44, No. 2, 1989, 63-70.
- Roff, L. L., & Klemmack, D. L.: Norms for Employed Daughters'and Sons' Behavior Toward Frail Older Parents. In: Sex Roles, Vol. 14, Nos. 7/8, 1986, 363-368.
- Rosenbaum, H. (Hrsg.): Formen der Familie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1982.
- Rosenmayr, L., & Köckeis, E. (Hrsg.): Umwelt und Familie alter Menschen. Neuwied, Berlin: Luchterhand Verlag, 1965.
- Rosenmayr, L., & Rosenmayr, H. (Hrsg.): Der alte Mensch in der Gesellschaft. Reinbek: Rowohlt, 1978.
- Scharlach, A. E.: Role Strain in Mother-Daughter Relationships in Later Life. In: The Gerontologist, 27(5), 1987, 627-631.
- Schmitt, M., Dalbert, C., & Montada, L.: Prosoziale Leistungen erwachsener Töchter gegenüber ihren Müttern: Unterschiede in den Bedingungen von Absicht und Ausführung. In: G. Bäumlner, F. Merz, M. Ritter, H. Schmidtke, & W. Witte (Hrsg.): Psychologische Beiträge. Band 28, Heft 1-2, 1986.
- Schmitz-Scherzer, R. et al.: Vorbereitung auf das Alter? In: Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 51. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer 1977.
- Schubert, H. J.: Zur Rolle der sozialen Beziehungsnetze in der Altenpflege. In: Zeitschrift für Gerontologie, 20(5), 1987, 292-299.
- Schultze-Jena, H.: Beurteilung der Gesundheit alter Menschen und Wohlbefinden pflegender Angehöriger. In: Zeitschrift für Gerontologie, 20(5), 1987.
- Senator für Gesundheit und Soziales: Strukturanalyse pflegebedürftiger Menschen. Eine statistische Analyse. Berlin: 1988.
- Shanas, E.: Social Myth as Hypothesis: The Case of Family Relations of old People. In: The Gerontologist, 19, 1979, 3-9.
- Simos, B. G.: Adult Children and Their Aging Parents. In: Social Work, 18(3), 1973, 78-85.
- Socialdata: Anzahl und Situation zu Hause lebender Pflegebedürftiger. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 80. Stuttgart: Kohlhammer, 1980.
- Sussmann, M., B.: The Family Life of Old People. In: R. H. Binstock, & E. Shanas (Hrsg.): Handbook of Aging and the Social Sciences. New York: Van Nostrand Reinhold Company, 1985.
- Stone, L.: The Family, Sex, and Marriage in England 1500-1800. New York: Weidenbach, 1977.

- Stone, R., Cafferata, G. L. & Sangl, J.: Caregivers of the Frail Elderly: A National Profile. In: *The Gerontologist*, 27(5), 1987.
- Ward, R. A.: Limitations of the Family as a Supportive Institution in the Lives of the Aged. In: *Family Coordinator*, 27(4), 1978, 365-373.

Anschrift der Verfasserin:
PD Dr. Yvonne Schütze
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
Lentzeallee 94
1000 Berlin 33